

	Nachteilsausgleich	Absenkung des Anforderungsprofils
Klassenstufen	<p>Klassen 5-10 und Kursstufe</p> <p>auch in den Abschluss- und Abiturprüfungen an RS und GY</p>	<p>Klassen 5 und 6</p> <p>ab Klasse 7 bis einschließlich Klasse 9 der Realschule und Klasse 10 am Gymnasium nur noch in „besonders begründeten Ausnahmefällen“ (s.o.)</p> <p>in den Abschlussklasse der Realschule und der Kursstufe am Gymnasium ist keine Absenkung des Anforderungsprofils mehr möglich</p>
Antrag Jedes Jahr neu!	<p>durch Sorgeberechtigte</p> <p>Klasse 10 der Realschule: Antrag zu Beginn des Schuljahrs (ggf. mit aktuellem Attest!)</p> <p>Kursstufe 1/2 am Gymnasium: Antrag zu Beginn des Schuljahrs von KS1 (mit aktuellem Attest!). In KS2 muss erneut ein aktuelles Attest eingereicht werden</p>	<p>in Klassen 5 und 6 durch Deutschlehrkraft</p> <p>ab Klasse 7 durch Sorgeberechtigte</p>
	Formular	Formular (erst ab Klasse 7 nötig)
Attest	<p>Diagnose durch externe Experten mit konkreten Empfehlungen der für den Einzelfall sinnvollen Maßnahmen</p>	<p>Klasse 5 und 6: Kein externes Attest nötig! Feststellung der schwachen Lese- / Rechtschreibleistung (über 6 Monate) erfolgt durch Deutschlehrkraft (Austausch zwischen Lehrkraft und Eltern)</p> <p>ab Klasse 7: mit Attest durch externe Experten attestierte Teilleistungsstörung oder komplexes Feld an Ursachen mit entsprechender Diagnose</p>
Maßnahmen	<p>Klassen- oder Jahrgangskonferenz unter Vorsitz der Schulleitung prüft und gewährt Empfehlungen bzw. passt diese ggf. an</p> <p>Gewährung der Maßnahmen wird schriftlich mitgeteilt</p>	<p>Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung prüft und gewährt Empfehlungen bzw. passt diese ggf. an</p> <p>Maßnahmen werden schriftlich mitgeteilt</p>
Zeugnis	Kein Vermerk im Zeugnis	Zurückhaltende Gewichtung wird im Zeugnis vermerkt